

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der

Stadt Lüdenscheid

am 23.11.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

Vertreter für Ratsfrau Ursula Meyer

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Frau Petra Noack
Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

Ratsfrau Ursula Meyer

CDU

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:07 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Anregung der Republikaner NRW zur Ehrenbürgerschaft Victor Orbán; Antrag nach § 24 GO NW Vorlage: 216/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Anregung der Republikaner NRW gem. § 24 GO NW vom 25.09.2015 zur Ernennung von Herrn Victor Orbán zum Ehrenbürger der Stadt Lüdenscheid wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

3. Personalmehrbedarfe aufgrund der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen Vorlage: 234/2015

Ratsherr Fröhling verliest die von der CDU-Fraktion am 22.11.2015 per E-Mail zugesandten Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

1. Wie hoch sind aktuell die laufenden Kosten der Unterbringung und Betreuung/Versorgung der Flüchtlinge?
2. Wie hoch ist aktuell die Erstattung der laufenden Kosten der Unterbringung und Betreuung/Versorgung der Flüchtlinge durch Land und Bund?
3. Wie hoch sind insgesamt die schon erfolgten und bereits konkret geplanten Kosten für Investitionen/Herrichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen?

4. Wie hoch ist die Erstattung durch Land und Bund für die entsprechenden Investitionskosten?
5. Wie hoch wird der geschätzte städtische Anteil an den Kosten insgesamt im Jahr 2015 sein und welcher Eigenanteil wird für den Haushalt 2016 geplant?

Beigeordneter Ruschin beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 (Stand: 19.11.2015)

	Ausgaben
Laufende Leistungen	2.820.569,63 €
Krankenhilfe	553.380,09 €
Bildungspaket	4.988,57 €
Gemeinnützige Arbeit	35.861,45 €
Sonstige Leistungen	5.153,85 €
Summe	3.419.953,59 €

Unterhaltung/Bewirtschaftung Übergangsheime (Stand: 19.11.2015)

	Ausgaben	Vormerkungen
Unterhaltung bewegliches Vermögen	59.612,53 €	48.820,37 €
Bewirtschaftung Unterkünfte	19.552,96 €	
VG bis 410 €, Geschäftsaufwand	105.906,82 €	179.776,91 €
Leistungen STL	3.905,85 €	150,00 €
Notruftelefon/Schlüsselsafe	1.682,52 €	
Sicherheitsdienst (Schule Schöneck)	15.428,35 €	54.571,65 €
Geschäftsaufwand Beschäftigte	739,20 €	
Summe	206.828,23 €	283.318,93 €
	490.147,16 €	

zu 2.

Landeserstattung (pauschal) bis 12/2015	3.186.234,55 €
Beiträge/Ersätze	85.053,93 €
Summe Einnahmen	3.271.288,48 €

- zu 3. Die Herrichtungskosten für das Sauerland-Center von ca. 1,2 Millionen € können für 2016 beziffert werden. Weitere Planungen sind von den weiteren Entwicklungen der noch zu erwartenden Aufnahmekapazitäten abhängig.
Eine detaillierte Zusammenstellung der bereits erfolgten Kosten in diesem Bereich ist in der Kürze der Zeit zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich. Siehe auch Punkte 1, 2 und 5.
- zu 4. Eine Erstattung seitens des Landes und des Bundes von Investitionen an Unterkünften der Gemeinden ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Zur Unterstützung der Kommunen werden derzeit allerdings, zum Beispiel durch die KfW und die NRW.Bank, Förderprogramme mit zinsgünstigen Darlehen angeboten.
- zu 5. Aus heutiger Sicht können die Kosten 2015 noch nicht abschließend beziffert werden, da Änderungen bis Ende Dezember noch von aktuellen Ereignissen (Höhe der Zuweisungen, abschließende Herrichtungen zum Beispiel für die Grundschule Schöneck) abhängig sind. Ähnlich stellt sich die Situation für das Jahr 2016 dar. Hier sind

bis jetzt Herrichtungskosten für das Sauerland-Center in Höhe von 1.200.000 € zu beziffern, darüber hinaus sind in den kommenden Wochen weitere Maßnahmen (zum Beispiel das heutige zum Beschluss stehende Personalkonzept) noch in den Haushalt einzubeziehen.

Anschließend eröffnet Bürgermeister Dzewas die Aussprache.

In der darauffolgenden Diskussion teilt unter anderen Ratsherr Fröhling mit, dass die CDU-Fraktion aufgrund der kurzfristig vorgelegten Beschlussvorlage, die zu wenig Details, zum Beispiel zu den konkreten Personalkosten, enthalte, der Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung nicht zustimmen werde. In den letzten Jahren seien im Rat bereits über ¼ Stellen diskutiert worden. Die Bedarfe sollten zunächst konkretisiert werden. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die Stellen, die mit kw- oder ku-Vermerken versehen worden seien, entsprechend einbezogen werden könnten. Die CDU-Fraktion spreche sich daher für eine Vertagung dieser Vorlage aus.

Ratsherr Voß führt aus, dass aktuell zusätzliches Personal benötigt würde. Es sei denn, es würden hierfür entsprechende Aufgaben wegfallen.

Ratsherr Thomas-Lienkämper teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. eine personelle Aufstockung ebenfalls für dringend erforderlich halte.

Beigeordneter Ruschin erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen nicht ausreichend aufgestellt sei. Zur Begründung führt er aus, dass bis zur Errichtung der Notunterkunft in der Hermann-Gmeiner-Schule im Juli dieses Jahres Lüdenscheid konstant 30 Personen pro Monat zugewiesen wurden. Die Bezirksregierung Arnsberg habe die regulären Zuweisungen aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge in der Notunterkunft zunächst eingestellt bzw. angerechnet. Ab Ende Oktober seien wieder Zuweisungen zunächst mit 20 Personen später dann mit 50 Personen pro Woche erfolgt. Mittlerweile kämen 100 Personen pro Woche. Die Verwaltung habe bereits vor längerem eine Projektgruppe gebildet, die sich mit der Unterbringung der Asylbewerber beschäftige. Mit einer solchen Dynamik hätte aber nicht gerechnet werden können. Die Schaffung geeigneten Wohnraumes, wie zum Beispiel das Sauerland-Center, benötige aufgrund der notwendigen Instandsetzungen gewisse Vorlaufzeiten.

Im Gegensatz zu den Übergangsheimen hätten die Flüchtlinge, die nun in den Schulen untergebracht werden mussten, hier keine Möglichkeit sich selbst zu versorgen. Bei der Art dieser Unterbringung in der es gemeinsame Essensausgaben und eine wesentlich höhere Belegung der Zimmer gäbe, müssten sich die Sozialarbeiter/-innen verstärkt um die dort lebenden Personen kümmern. Der in der Beschlussvorlage aufgeführte zusätzliche Personalbedarf sei nach Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten zum einen zur Erfüllung der anfallenden sonstigen dienstlichen Aufgaben und zum anderen um die Betreuung der Flüchtlinge aufrechtzuerhalten, erforderlich. Er könne auch zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, ob zukünftig nicht noch weitere Stellen benötigt würden.

Nach weiterer Erörterung, in der unter anderen auch Bürgermeister Dzewas und Fachbereichsleiter Bärwolf erläutern, dass die zusätzlichen Stellen geschaffen werden müssten, damit die originären Aufgaben weiterhin erledigt werden könnten, teilt Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler mit, dass ein Mittelwert für jede der 25 Stellen in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr angesetzt werden könnte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Situation außergewöhnlich sei und sich auch aufgrund der Vielzahl der bereits jetzt zu verzeichnenden Personalausfälle bei der Stadt Lüdenscheid noch verschärft habe. Eine Vertagung dieses Beschlusses sei auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den betroffenen Mitarbeiter/-innen, die über ihre Leistungsgrenzen hinaus arbeiten würden, nicht vertretbar. Abschließend weist er darauf hin, dass maximal 25 Personen für höchstens fünf

Jahre eingestellt werden sollten und durch diese auch adäquate Alternativbeschäftigungen wahrgenommen werden könnten. Er bäte die Mitglieder des Hauptausschusses, dieser Vorlage heute zuzustimmen.

Bürgermeister Dzewas teilt auf diverse Fragen bezüglich des benötigten Personals mit, dass diese in der nicht öffentlichen Sitzung beantwortet würden.

Ratsherr Fröhling bittet nach weiterer Diskussion um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion beraten könne.

Bürgermeister Dzewas unterbricht daraufhin um 18:17 Uhr die Sitzung.

Nach erfolgter Beratung der CDU-Fraktion hebt Bürgermeister Dzewas die Sitzungsunterbrechung um 18.30 Uhr auf.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass es aus Reihen der CDU-Fraktion Gegenstimmen geben werde. Diese seien aber nicht gegen die Verwaltung oder die Flüchtlinge, sondern gegen die Landesregierung gerichtet, die die Kommunen im Stich lassen würde.

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid bei drei Gegenstimmen von Ratsherrn Adam, Ratsherrn Fröhling und Ratsfrau Mewes folgenden

Beschluss:

Der befristeten Einstellung oder anderweitigen Bereitstellung zusätzlichen Personals im nachfolgend dargestellten Umfang wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

4. Zusätzlicher Einstellungsbedarf für eine/n Auszubildende/n zur/zum Immobilienkauffrau/-mann/1. Ergänzung Vorlage: 174/2015/1

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 wird ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis für den Beruf der/des Immobilienkauffrau/-mann begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
-------------	----

5. Abschaffung der Stadtstreife Vorlage: 201/2015

Nach Erörterung empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die freiwillige Aufgabe der Stadtstreife wird zum 1.1.2016 beendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

6. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2016 / 2017 Vorlage: 204/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2016/2017“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2016/2017 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h. die Quote wird herabgesetzt von 44,2 % im Jahr 2014 auf 43,2 % im Jahr 2015.
- Die Überbelegung in den u3-Gruppen mit bis zu 2 Kindern wird für ein weiteres Jahr fortgeführt.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. wird für ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2017 verlängert. Die Höhe des kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.
- Die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung „Jahnplatz“ wird dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Lüdenscheid e. V., Jahnstr. 15 in Lüdenscheid übertragen.
- Die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ soll in der im Bericht vorgestellten Form weiter verfolgt werden. Nach Beendigung des Antrags – bzw. Bewilligungsverfahrens wird dem JHA ein aktueller Sachstand vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

7. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2016 Vorlage: 215/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**8. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 209/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**9. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016
Vorlage: 188/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Stimmenthaltung von Rats-
herrn Oettinghaus folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Enthaltungen: 1

**10. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in
der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016
Vorlage: 189/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Sat-
zung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüden-
scheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**11. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für
das Jahr 2016
Vorlage: 190/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

12. Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Vorlage: 148/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

13. Wirtschaftsplan 2016 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Vorlage: 193/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 5 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 27.257 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2017 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2016:		1.170 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		27.253 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	13.558 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	9.534 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	542 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.251 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	372 T€
Überschuss:	nach Steuern	5 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

**14. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 226/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 16.294 € bei Auftragssachkonto G03010703/7831000 „Erwerb VG über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragssachkonto D01100608/7851000 „BGL Brandschutz Turnhalle“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

15.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

15.3. Anfragen

15.3.1. Umbenennung des Weihnachtsmarktes in Wintermarkt

Ratsherr Haase fragt an, aus welchem Grund der Lüdenscheider Weihnachtsmarkt in Wintermarkt umbenannt worden sei.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass eine Umbenennung erfolgt sei, da der Markt bereits vor der Weihnachtszeit und über die Weihnachtszeit hinaus geöffnet habe.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin